

also nicht die Beweise beibringen könnten, welche die Ansprüche der Betroffenen bekunden.

Was aber die Löhnungsrückstände anlangt, welche aus dem russischen Feldzuge und, wie die Petition von Böhmer und Genossen besagt, aus dem Feldzuge von 1813 in Sachsen herrühren, so erscheint deren endliche Auszahlung als eine Ehrensache des Staates, und ich muß der geehrten Kammer hinsichtlich dieser einen von mir entworfenen Zusatz zu dem Ausschußgutachten zur Annahme empfehlen. Meine Herren, es ist wohl nicht zu leugnen, daß, wenn von dem frühern Kriegsministerium zu Anfange der zwanziger Jahre ein Aufruf, diese Angelegenheit betreffend, in öffentlichen Blättern erlassen worden wäre, dann begründete Ansprüche der gegenwärtigen Petenten zeitiger zur Erledigung gekommen, nur vermeinte aber schon damals als grundlos nachgewiesen worden wären. Zwar hat das Kriegsministerium, wie von dem Berichterstatter jetzt mitgetheilt worden ist, schon im Jahre 1816 eine Aufforderung, welche indessen nur auf den russischen Feldzug sich bezieht, an die Betheiligten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche erlassen, auch nach jener Zeit wirklich bescheinigte Ansprüche dieser Art vollständig befriedigt. Um aber endlich die fragliche Angelegenheit vollständig zu erledigen, um die Hoffnungen, welche noch genährt werden, theilweise zu realisiren, theilweise aber die völlige Grundlosigkeit derselben überzeugend den betreffenden Petenten darzuthun, halte ich es für angemessen, daß die Staatsregierung von den Kammern ersucht werde, einen öffentlichen Aufruf in die Blätter einrücken zu lassen, wodurch die gesammten alten Soldaten, welche Ansprüche an die Staatscasse zu haben vermeinen, aufgefordert werden, sich aufs schleunigste damit an das Kriegsministerium zu wenden, da, wie der Bericht sagt, noch ein Baarfonds zu Befriedigung derartiger Ansprüche im Kriegsministerium sich befindet. Ich habe mir daher folgenden, an das Ausschußgutachten anzuschließenden Nachsatz zu entwerfen erlaubt: „Lehtere (nämlich die Staatsregierung) auch ersuchen, zu diesem Zwecke Aufrufe in öffentlichen Blättern zu erlassen und überhaupt die ganze Angelegenheit mit möglichster Beschleunigung zu erledigen.“ Es ist gewiß wünschenswerth, meine Herren, daß endlich einmal das letzte Wort in dieser Sache gesprochen wird, daß diejenigen, welche lediglich aus Irrthum Ansprüche an die Staatscasse zu haben vermeinen, nicht länger zu leeren Hoffnungen veranlaßt werden. Es ist aber auf der andern Seite gewiß auch zu erwarten, daß die Staatsregierung alles Mögliche thun werde, um solche Ansprüche, welche aus dem Feldzuge von 1812 und 1813 sich herschreiben, vollständigst und baldigst zu befriedigen.

Präsident Cuno: Der in der ersten Kammer gefaßte Beschluß, dessen Annahme uns unser Ausschuß anempfiehlt, geht dahin: „die Kammer wolle sich im Verein mit der zweiten Kammer bei der Staatsregierung für nachträgliche Befriedigung derjenigen erweislichen Ansprüche der Petenten, welche aus dem russischen Feldzuge herrühren, verwenden, rück-

sichtlich der übrigen Punkte aber die Petition auf sich beruhen lassen.“ Es würde nun der jetzt eingebrachte Antrag an das Wort: „verwenden“ sich anzuschließen haben, und daselbst die Worte beizufügen sein: „Lehtere auch ersuchen, zu diesem Zwecke Aufrufe in öffentlichen Blättern zu erlassen und überhaupt die ganze Angelegenheit mit möglichster Beschleunigung zu erledigen.“ Wird der gestellte Antrag unterstützt? — Sehr zahlreich.

Präsident Cuno: Wünscht sonst noch Jemand zu sprechen? Ich darf zur Abstimmung schreiten; ich habe zunächst die Frage an Sie zu stellen: „Ob Sie sich im Vereine mit der ersten Kammer bei der Staatsregierung für nachträgliche Befriedigung derjenigen erweislichen Ansprüche der Petenten, welche aus dem russischen Feldzuge herrühren, verwenden wollen?“ — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: „Ob Sie gleichzeitig die Staatsregierung ersuchen wollen, zu diesem Zwecke Aufrufe in öffentlichen Blättern zu erlassen und überhaupt die ganze Angelegenheit mit möglichster Beschleunigung zu erledigen?“ — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Ob Sie weiter beschließen, die Petition rücksichtlich der übrigen Punkte, jedoch mit Ausnahme eines bei künftiger Frage noch besonders hervorzuhebenden Punktes in der Böhmer'schen Petition, für erledigt zu erklären? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Wollen Sie, so viel den im Berichte zuletzt erwähnten Punkt der Petition Böhmer's und Genossen anlangt, nach Anrathen Ihres Ausschusses im Vereine mit der ersten Kammer den in der Petition Johann Gottlieb Böhmer's zu Dittelsdorf erwähnten Punkt, daß nach dem Ausmarsche aus Torgau im Monat Mai 1813 bis zur Leipziger Schlacht mit Ausnahme des Feldlagers bei Görlitz nur dreimal eine fünftägige Löhnung ausgezahlt worden sei, im Vereine mit der ersten Kammer der Staatsregierung zur Erörterung und nach Befinden zur Berücksichtigung empfehlen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Im Uebrigen versteht sich, ohne daß es eines besondern Beschlusses bedürfte, daß die fünf Petitionen, welche, an beide Kammern gerichtet, zunächst an die zweite Kammer gelangt sind, nunmehr an die erste Kammer abzugeben sein werden. Den Herrn Berichterstatter des dritten Ausschusses ersuche ich nun, mündlichen Vortrag über das allerhöchste Decret, die Ergänzung und Abänderung des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes betreffend, zu erstatten, und bemerke, daß auch die Staatsregierung mit der beschleunigten Berathung dieses Gegenstandes sich einverstanden erklärt hat.